

An alle Mitglieder und Interessenten/innen

<i>Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom</i>	<i>Unser Zeichen, unsere Nachricht vom</i>	<i>Telefon, Name</i>	<i>Datum</i>
---	--	----------------------	--------------

Juli 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder und Freunde/innen der Essener Verkehrswacht,

nun ist es wieder so weit, die schöne Urlaubszeit steht vor der Tür –und die bisherigen „Wassertage“ sind hoffentlich endgültig vorbei.

Viele Familien fahren u.a. mit dem Pkw in den Urlaub oder machen Ausflüge mit dem Fahrrad. In diesem Jahr widmen wir uns daher insbesondere den Sicherungssystemen für Kinder.

Kindersicherheit im Auto

Beim Thema Kindersicherheit im Auto sind die Eltern gefragt. Laut Bundesanstalt für Straßenwesen werden nahezu alle Kinder im Auto gesichert, Defizite gibt es jedoch bei der korrekten Installation von Kinderrückhaltesystemen.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, müssen laut § 21 StVO in einem geeigneten Rückhaltesystem befördert werden. Die Eignung der Kinderrückhaltesysteme ist in Art. 2 Abs. 1c der Richtlinie 91/671/EWG geregelt. Ein Kinderrückhaltesystem muss demnach der UN/ECE-Regelung 44/03 u. 44/04 oder UN/ECE-Regelung 129 (I-Size) entsprechen.

Die Regelung ECE-R44 orientiert sich am Körpergewicht und ist gültig für Gurt und Isofix-Systeme, **die Regelung ECE-R129 I-Size** orientiert sich an der Körpergröße u. am Alter und ist gültig für Isofix-Systeme. Jeder I-Size Kindersitz passt in jedem I-Size Pkw.

Kinderrückhaltesysteme, die nach ECE 44-01 oder 44-02 zugelassen sind, dürfen nicht mehr verwendet werden.

Zu empfehlen sind Kinderrückhaltesysteme mit ISOFIX-Befestigung. Sie verfügen über Verankerungspunkte, die fest mit der Fahrzeugkarosserie verbunden sind.

Vom Kauf gebrauchter Kindersitze ist abzuraten, wenn die Vorgeschichte des Sitzes nicht bekannt ist. Durch Unfälle oder fehlerhafte Nutzung können auf den ersten Blick nicht sichtbare Schäden vorhanden sein, so dass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Von den einfachen Sitzerhöhungen in den Gruppen II/III wird abgeraten, da sie bei einem Seitenaufprall aufgrund der fehlenden Rückenlehne und Kopfstütze keinen Schutz bieten. Auch bei kurzen Strecken müssen Kinder im Kinderrückhaltesystem befördert werden.

Eine neue Broschüre der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) gibt einen Überblick über die verschiedenen Systeme. Download und Bestellung <http://www.bast.de/DE/Presse/2015/presse-06-2015.html>.

Kindersicherheit auf dem Fahrrad

Auf dem Fahrrad dürfen Kinder nur bis zu einem Alter von sieben Jahren transportiert werden, danach müssen sie selbst fahren. Personen über 16 Jahre dürfen Kinder auf dem Fahrrad in geeigneten Kindersitzen, Fahrradanhängern oder auf dem Transportrad mitnehmen. Kindersitze für das Fahrrad eignen sich besonders für Kurzstrecken und Stadtfahrten.

Vorsitzender:	Karl-Heinz Webels, Städt. Verwaltungsdirektor
Stellvertreter:	Maria Abel-Dassler, Staatsanwältin
Geschäftsführung:	Elke Treptau
Vorstandsmitglieder:	Prof. Dr. Gerd Hamme, Vors. des Bezirksrichterrates beim OLG Hamm Herbert Friedrich, Oberamtsanwalt Friedrich Neuhaus, Kriminaloberrat a.D. Rainer Wienke, Städt. Baudirektor, Stadt Essen Carsten Debler, Leiter DEKRA-Niederlassung Essen Rolf Fliß, Ratsherr/Vors. Bau- u. Verkehrsausschuss, Stadt Essen Nils Hoffmann, Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Pressesprecher, EVAG Martina Naujoks, Regionaldirektorin Nord/West, Sparkasse Essen Dieter Schmitz, Leiter Amt f. Straßen und Verkehr, Stadt Essen Manfred Schröder, EPHK, Leiter VI 1, Polizei Essen Jörg Schulte, Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor a.D. Matthias Sinn, Leiter Umweltamt, Stadt Essen

Bankverbindung:
Sparkasse Essen
BIC: SPSE33XXX
IBAN: DE66360501050000268268



Beim Kauf sollten Eltern auf die Norm DIN EN 14344 achten. Im Fahrradkindersitz dürfen Kinder zwischen 9 Monaten und 5 Jahren bzw. mit einem Gewicht von 9 bis 22 kg mitgenommen werden. Heckmodelle gewähren dem Kind bei einem Unfall größeren Schutz. Vorne befestigte Sitze dürfen nur bis zu 15 kg belastet werden.

Besonderen Schutz für Kinder bieten Sitze mit größenverstellbarer Rückenlehne und Kopfstütze, an die Größe des Kindes angepasste Drei-Punkt-Hosenträgergurte sind ebenfalls wichtig. Die kleinen Beine und Füße werden durch eine verstellbare Beinsicherung und Fußstützen geschützt.

Eine Alternative zum Kindersitz bietet, besonders bei Fahrten mit zwei Kindern oder bei längeren Strecken, ein Fahrradanhänger. Auch im Anhänger sollten die Kinder Helm tragen und mit passend eingestellten Gurten angeschnallt sein.

Egal, wie Kinder transportiert werden: Sie sollten von Anfang an einen Fahrradhelm tragen. Eltern und Großeltern gehen am besten mit gutem Beispiel voran und tragen ebenfalls einen Helm.

Weitere Informationen: <https://ich-trag-helm.de/kinderfahradhelme-im-test> . Unsere Seite rund um den Fahrradhelm: <https://ich-trag-helm.de>.

Erwachsene dürfen Kinder bislang nicht auf dem Gehweg begleiten. Nach derzeitiger Rechtslage müssen Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr, ältere Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Eine Begleitung radfahrender Kinder auf dem Gehweg durch einen erwachsenen Radfahrer soll jedoch mit einer Änderung des § 2 Abs. 5 StVO in Zukunft möglich sein. **Nach den Sommerferien werden in Essen wieder 4700 Erstklässler eingeschult.** Auch in diesem Jahr konnten die Kinder und Eltern zum Ende der Kindergartenzeit für eine rechtzeitige Vorbereitung auf den zukünftigen Schulweg mit einer jeweils eigenen Broschüre „Sicher zur Schule“ ausgestattet werden – dankenswerterweise erneut durch die Unterstützung der Sparkasse Essen und von RWE International.



Durch eine weitere Beteiligung der Sparkasse Essen werden **für alle Schulanfänger große Blinkis** zur besseren Wahrnehmung durch die Kraftfahrer gerade in den ersten Schultagen beschafft.

Die Eltern erhalten zusätzlich zum Schulbeginn ein Elternanschreiben der Verkehrswacht und ihrer Partner von Polizei und Stadt, in dem nochmals um das Einüben des sicheren Schulweges gebeten wird.

Das seit mehr als 40 Jahren durchgeführte **Schülerverkehrsquiz** ist in diesem Jahr neu gestaltet worden.

Dabei geht es uns speziell um die **Breitenwirkung für die rd. 10.000 Essener Kinder aller 5.- und 6.**

Klassen, ihnen nach dem Besuch der stationären Jugendverkehrsschulen (im 4. Grundschuljahr) dann auf den weiterführenden Schulen nochmals die wichtigsten Verkehrsregeln zu vermitteln und abzufragen. Dies sollte aus präventiven Gründen **noch möglichst vor den Sommerschulferien im auslaufenden Schuljahr** erfolgen, so dass die Quizunterlagen den weiterführenden Schulen aktuell zugemailt wurden.

Um die Autofahrer/innen für den Schulbeginn zu sensibilisieren, werden auch in diesem Jahr **wieder 5 City-Light-Boards an Hauptverkehrsstraßen** sichtbar für die Autofahrer zur Verfügung gestellt.


Zusätzlich werden entsprechende **Poster gut sichtbar an 200 Stromverteilerschränken von RWE** angebracht und **Heckaufkleber an Bussen und Fahrschulwagen** eingesetzt.

Nun wünschen wir allen Kindern, Eltern und Verkehrswächtern eine erholsame, sonnige und vor allem sichere Ferienzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verkehrswacht Essen e.V.


Karl-Heinz Webels
Vorsitzender


Elke Treptau
Geschäftsführerin

Diejenigen Mitglieder, die bisher noch nicht ihre Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2015/2016 entrichtet haben, bitten wir bei dieser Gelegenheit, die Beiträge auf unser Konto bei der Sparkasse Essen, IBAN: DE66360501050000268268, zu überweisen. Von unseren Freunden/-innen und Förderern würden wir uns selbstverständlich auch über eine Spende zur Unterstützung unserer allseits anerkannten, zielorientierten und wichtigen Präventionsarbeit freuen.
Herzlichen Dank!